

Offenlegungsverordnung: Herausforderungen für Finanzberater und Finanzmarktteilnehmer

Die Offenlegungsverordnung regelt bestimmte nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten für Finanzunternehmen und Finanzberater, wie Angaben in vorvertraglichen Informationen und regelmäßige Berichte. Pflichten ergeben sich auf Unternehmens- als auch auf Produktebene. Durch das Fondsstandortgesetz wurden hierzu umfangreiche neue Prüfungspflichten geregelt, die u.a. das "Greenwashing" von Produkten vermeiden sollen. Wir unterstützen Sie bei der korrekten Umsetzung der Offenlegungsverordnung und bei der Auflage Ihrer nachhaltigen Produkte.




Ihre Herausforderung

- Sie sind verpflichtet eine **Prüfung nach § 89 WpHG** durchführen zu lassen und wollen **vorab** gewährleisten, dass alle Anforderungen sachgerecht im Hinblick auf die Bewertungsqualität Ihres Abschlussprüfers umgesetzt sind.
- Sie möchten ein **eigenes nachhaltiges Produkt** auflegen, z.B. einen Fonds.
- Sie stehen vor der Herausforderung, die **Umsetzung der Offenlegungsverordnung** kurzfristig sicher zu stellen und benötigen hierbei **Beratung oder ein kritische Durchsicht**.
- Wir beraten und unterstützen Sie bei der Auflage eigener nachhaltiger Produkte (**Due Diligence**).
- Wir beraten Sie bei der Anpassung ihrer **Vergütungspolitik** im Hinblick auf die **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken**.
- Wir geben Ihnen fachliches und persönliches Feedback und beraten bei Ihren individuellen Anliegen.

Unsere Lösung

- Wir bereiten Sie im Rahmen einer risikoorientierten Unterstützung auf die Prüfung nach § 89 WpHG vor (**OffenlegungsVO – Check**).
- Wir stellen Ihnen die konkreten Anforderungen der neuen Prüfungsanforderungen dar und geben Empfehlungen für die Vorbereitung.

Ihre Vorteile

-  Sicherheit bei Ihrer Umsetzung durch unsere Erfahrungen und Erkenntnisse aus abgelaufenen Checks
-  Begleitung hin zu einer aufsichtsrechtlich sicheren Umsetzung
-  Due Diligence bei der Auflegung Ihres nachhaltigen Produktes

Wir beraten Sie gern.

OffenlegungsVO – Check

Kathrin Buecker • LL.M. Wirtschaftsrecht
Leiterin Spezialistenteam WpHG
M: 0172 4189 675
E: kathrin.buecker@awado-gruppe.de

Due Diligence

Daniel Krüger • Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bank- Kapitalmarktrecht
M: 0211 16091 4816
E: daniel.krueger@awado-rag.de